

Hausordnung/Mietbedingungen Pfründhaus



GUTTET · FESCHEL
TOURISMUS

1. Allgemeines

Das Pfründhaus, inklusive Vorplatz, wird von Tourismus Guttet-Feschel bewirtschaftet. Der Tourismus benennt eine Hauskommission, die für den Betrieb und Unterhalt des Objekts verantwortlich ist.

1.2 Reservationen 1. Priorität

Mietanfragen von Kleingruppen und Familien mit Übernachtung erhalten bei der Vergabe von Reservationen erste Priorität. Bei gleichzeitiger Anfrage verschiedener Gruppen werden Mieter/innen der Gemeinde Guttet-Feschel, Patengemeinden Luterbach und Oberentfelden, sowie Naturpark Pfyn-Finges zuerst berücksichtigt. Es gilt das Prinzip der Selbstversorgung.

1.3 Reservationen 2. Priorität

Bei freien Kapazitäten sind Reservationen für Veranstaltungen wie Seminare, Sitzungen, Festivitäten, Familienfeste oder kulturelle Veranstaltungen möglich. Es gilt ebenso das Prinzip der Selbstversorgung.

2. Benützung des „Pfründhauses“

2.1 Mietvertrag

Das Mietverhältnis ist dann verbindlich, wenn der Mietvertrag von beiden Parteien rechtsgültig unterschrieben ist. Der Mieter ist verpflichtet, die korrekte Teilnehmerliste auszuhändigen und jegliche Änderungen zu melden. Die Mietkosten beruhen auf dem jeweils gültigen Tarif, welcher vom Vorstand Tourismus Guttet-Feschel festgelegt wird.

2.2 Mindestbelegungen

Die Vermietung erfolgt unter Verrechnung einer Mindestbelegung, die in jedem Fall bezahlt werden muss. Die Preise sind in der Preisliste ersichtlich und werden bei Abschluss des Vertrags vereinbart.

2.3 Kur- und Beherbergungstaxen

Die Kur- und Beherbergungstaxen werden zusätzlich zu den Mietpreisen in Rechnung gestellt.

2.4 Hausordnung

Hausbenützer anerkennen mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die Hausordnung und leisten den Anweisungen der Hauswartung Folge.

2.5 Rauchen, Alkohol und Drogen

Es ist verboten, im Gebäude zu rauchen oder Drogen (= alle nicht ärztlich verordneten psychoaktiven Substanzen) zu konsumieren. Bei Genuss von Alkohol gilt die gesetzliche Altersbeschränkung.

2.6 Lärm

Jeder Benutzer nimmt Rücksicht auf die anderen Benutzer, insbesondere ist störender Lärm zu vermeiden. Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu drosseln. Nach 22.00 Uhr muss rund ums Gebäude Ruhe sein!

2.7 Selbstversorgung

Im Pfründhaus steht eine moderne und gut eingerichtete Küche mit sämtlichem nötigem Inventar für Selbstversorgung zur Verfügung. Für die Beschaffung von Lebensmitteln ist der Mieter selbst besorgt.

2.8 Bettzeug

Alle Betten sind mit Duvets und Kopfkissen ausgerüstet. Bettwäsche (Fixleintücher, Duvets- und Kopfkissenbezüge) werden zur Verfügung gestellt.

2.9 Check-in und Check-out

Das Pfründhaus kann am ersten Tag ab 14.00 Uhr bezogen werden und muss am letzten Tag bis 11.00 Uhr besenrein abgegeben werden.

2.10 Inventar und Unterhalt

Bei jeder Übergabe/Übernahme wird das Inventar kontrolliert und ein Übergabe-Protokoll erstellt, das gegenseitig unterzeichnet wird. Die Hauswartung ist dafür verantwortlich.

2.11 Beschädigungen/fehlende Gegenstände

Beschädigte oder fehlende Gegenstände und Einrichtungen werden in Rechnung gestellt.

2.12 Reinigung

Das Objekt ist am letzten Tag besenrein abzugeben. Die Schlussreinigung des Objektes und die Reinigung der Bettwäsche erfolgen durch die Hauswartung. Für die Wäsche wird ein Pauschalbetrag pro Raum in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit die gesamte Reinigung des Objektes gegen Entgelt der Hauswartung zu übertragen (Vereinbarung beim Abschluss des Mietvertrages).

2.13 Tiere

Vierbeiner sind willkommen.

3. Technische Einrichtungen

Die Technischen Einrichtungen stehen den Mieter/innen unentgeltlich zur Verfügung. Die Benützung erfolgt jedoch erst nach Instruktion durch die Hauswartung.

3.1 Telefon Festnetz

Im Pfründhaus steht kein Festnetz-Telefonanschluss zur Verfügung.

3.2 Internetanschluss Haupthaus

Im Pfründhaus ist ein Breitbandanschluss installiert. Dieser kann über «Wireless Lan» oder per Kabel mittels «Ethernet» benützt werden. Der Gebrauch der Funkverbindung ist mit einer Reichweite nur im unmittelbaren Bereich garantiert. Die Benützung des Anschlusses ist kostenlos.

3.3 Fernsehen

Im Pfründhaus sind im Saal und in den Zimmern TV-Screens installiert. Benützung ist kostenlos.

4. Sicherheit/Notfälle/Brandschutz

Die Mieter/innen haben alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit jederzeit zu gewährleisten. Gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten und den Anweisungen der Hauswartung oder der Behörden ist jederzeit Folge zu leisten. Fluchtwege sind freizuhalten und Notausgänge weder zu verschliessen noch mit Dekorationen zu verdecken. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

4.1 Alarmkonzept

- Bei Alarm der Rauchmeldeanlage: Bewohner über Fluchtwege evakuieren (Notleuchten) und Alarm an der Hauszentrale hinter Eingangstür EG ausschalten.
- Falls Feuer- oder Rauchvorkommen, Feuerwehr über Tel. Nr. 118 alarmieren.
- Brandbekämpfung: - 1 Feuerlöscher hinter Eingangstür EG für Erstintervention.
- 1 Feuerlöscher neben Eingangstür OG für Erstintervention.

5. Vertragsauflösung

Bei Vertragsauflösung durch den Mieter wird ein Teil der ausfallenden Erträge als Annullierungskosten in Rechnung gestellt (Annullierungskosten gemäss Mietvertrag).